



Am Zentrum für Bioökonomie kommt es zur Besetzung zweier Stellen als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Senior Scientist) (Kennzahl 49)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (mit Option zur Aufstockung)
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.464,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Wissenschaftliche Recherche, Analyse und Aufbereitung von bioökonomie-relevanten Informationen
- Erstellung von Projektanträgen für die nationale und internationale Bildungs- und Forschungskoordination
- Entwicklung von wissenschaftlichen Strategien für das Zentrum

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in einer bioökonomie-relevanten Fachrichtung

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Inhaltliche Vertrautheit mit dem Thema Bioökonomie
- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit (in Schrift und Sprache) in deutscher und englischer Sprache
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Kenntnis der nationalen und internationalen Akteur/innen in der Bioökonomie, insbesondere in Bezug auf den tertiären Bildungssektor, außeruniversitäre Einrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen, Institutionen der Forschungsförderung, öffentliche Verwaltung, etc.

Erscheinungstermin: 11.03.2020
Bewerbungsfrist: 01.04.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 49**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at